

369



**Der
Freiheits-
kämpfer**

**Organ der Kämpfer für
Österreichs Freiheit**

62. Jahrgang – Nr. 39 – Oktober 2013

Alfred Gerstl – 90 Jahre

**Das Auslaufmodell Demokratie – Teil II
Der Überwachungsstaat**

Nationalratswahl 2013:
„Ich gehe zur Wahl“





Dr. Gerhard Kastelic

Bundesobmann KomR Dr. Gerhard Kastelic:

Ich gehe zur Wahl!!!

Oftmals wurde ich in der Vergangenheit und werde heuer vor Wahlen auch von Kameradinnen und Kameraden angesprochen und gefragt, ob und wen man wählen soll. Die Parteien und deren Repräsentanten entsprächen nicht den Vorstellungen und Zielen der fragenden Person. Man sei von der Politik enttäuscht und verstehe oftmals die Akteure nicht (mehr).

Meine Antwort gliedert sich immer in 2 Themenkreise:

- 1.) Gehe ich zur Wahl? 2.) Wen wähle ich?**

Zur Wahl muss man gehen!

Gerade unsere Gesinnungsgemeinschaft wurde von Frauen und Männern oder deren Familien und Nachkommen gegründet und aufrecht erhalten, die im NS-Regime sich auch mit ihrem Leben und ihrer Gesundheit dafür eingesetzt hatten, in demokratischer Form durch die Stimmabgabe Einfluss auf die Geschicke unserer Heimat Österreich zu nehmen und sodann auch mitzutragen. Es erscheint mir zu billig, über die Politik Kritik zu üben und dann nicht zu versuchen an den Entscheidungen mitzuwirken.

Bekanntlich ist Politik die Kunst des Machbaren und in einer Koalition ist immer auch der oft gegenteilige Einfluss des oder der Partner zu berücksichtigen. Auch in einer Partei allein gibt es verschiedene Interessen und Meinungen, die alle auf einen Nenner gebracht werden müssen.

Wählen dürfen und können ist ein Grundrecht unserer Demokratie!

Nichtwählen stärkt aber in der Prozentrechnung Splittergruppen und radikal organisierte Richtungen.

Nützen wir unsere Rechte und sehen wir die Stimmabgabe auch als Verpflichtung für unsere Heimat Österreich an!

Wen wähle ich?

Stellen wir eine Liste aller kandidierenden Parteien und Gruppierungen auf.

Sofort werden wir alle extremen Parteien des linken oder des rechten Flügels als inakzeptabel streichen. Wenn man die neu auftretenden Parteien betrachtet, die heuer doch dem nichtmarxistischen Lager zugeordnet werden können, so erinnern wir uns an die Zeit der Jahre nach 1945, als der sozialistische Innenminister Helmer die Gründung des WdU (später VdU) wohlwollend behandelte, auch die Gründung des LIF von sozialdemokratischer Seite fast gefördert wurde und jetzt kein Widerstand gegen die Neuen zu sehen ist. Das alles liegt auf der Linie der SPÖ: Zersplittere die nichtlinken Wähler und dadurch bleibt man die stimmstärkste Partei. Jede Stimme an diese ohne klares Programm und oft mit nebulösen und unrealistischen Vorstellungen und Phrasen agierenden neuen Gruppen sind mangels echter Programme oder ohne Einzug in das Parlament für die Willensbildung für Österreich verloren! Sie „aus Protest“ zu wählen ist eine verlorene und unwirksame Stimme!

Die Grünen sind in Österreich differenziert zu betrachten. Während in den westlichen Bundesländern oftmals nicht-marxistische und konstruktive Politiker agieren, ist in Wien und an der Bundespartei Spitze Gruppierungen angesiedelt, die in meinen Augen sogar noch die offiziellen Linksparteien links überholen. Wie die uneinsichtige und unhaltbare Vorgangsweise der Grünen in Wien zeigt, sind sie für höhere Verantwortung ungeeignet.

Was die SPÖ betrifft, so habe ich schwerwiegende Bedenken über die Glaubwürdigkeit ihrer Wahlkampfaussagen. Wie die vergangenen Wahlen zeigen ist oftmals nach dem Prinzip „Was interessiert mich, was ich vor den Wahlen gesagt habe!“ vorgegangen worden. Immer wieder von neuen Steuern und Belastungen zu reden und nicht den Gedanken an Sparen zu überlegen, finde ich ungeheuerlich. Nur mit Neidargumenten zu agieren ist billig und stößt bei Menschen mit Willen zur Leistung auf Ablehnung. Das Wort Gerechtigkeit kann ich nicht mehr hören, besonders wenn es für eine Umverteilung der von leistungswilligen Bürgern gezahlten Steuern und Abgaben zusätzliche finanzielle Opfer fordert.

Aber die breite Masse hat ein kurzes Gedächtnis und der eigene Bauch ist näher als das Staatswohl.

Leider hat sich die Gesellschaft seit 1945 vom „WIR“ zum „ICH“ entwickelt.

Wenn ich die ÖVP betrachte, bin ich auch nicht mit allen Handlungen einverstanden. Aber es ist Aufgabe einer Volkspartei mit ihren Bündnispartnern, die Interessen sowohl des Staates als auch der einzelnen oft sehr divergierenden Richtungen zu einem Optimum zu vereinen. Dies geschieht in meinen Augen in bestmöglicher Weise und auch die von den innerparteilichen Richtungen öfter als widersprechend angesehenen Aussagen sind als Meinungen verantwortlicher Politiker zu sehen. Sie haben sogar die Pflicht, nicht wie anderenorts nur nach der verordneten Richtung zu reden, sondern ihre Meinung klar darzulegen und nach einer Entscheidung diese dann auch nach allen Richtungen hin zu vertreten.

Als Katholik sehe ich unter Betrachtung aller Probleme auch bei der ÖVP noch am ehesten durch die Spitzenrepräsentanten mit ihrer persönlichen Einstellung die Gewähr, dass unsere christliche Weltanschauung nicht durch wiederkehrende Attacken gegen die Religion und gegen die Rechte der katholischen Kirche beeinträchtigt wird. Alibiaktionen anderer Politiker und selbsternannter Gutmenschen sowie soziales Gewäsch unter Missdeutung der christlichen Barmherzigkeit dürfen über deren Einstellung nicht hinwegtäuschen.

So ist für mich nur eine Lösung klar.

Ich gehe zur Wahl und wähle die bestmögliche Partei! ■

Rede von Dr. Gudrun Kugler auf der „OSZE High Level Meeting on Tolerance“ in Tirana am 21. Mai 2013

Von 21. bis 22. Mai 2013 fand in Tirana, Albanien, eine Konferenz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) statt. Regierungsvertreter aller 57 Mitgliedsstaaten berieten sich zum Thema Toleranz und Nicht-Diskriminierung. Das ist noch keine große Überraschung. Eine eigene Sitzung zum Thema „Intoleranz gegen Christen“ – wohlgemerkt in Europa – ist schon eher eine Überraschung. Die Österreicherin Dr. Gudrun Kugler stellte in ihrem Grundsatzreferat die Weichen für die Diskussion. Lesen Sie hier die Rede von Dr. Gudrun Kugler, Leiterin der „Beobachtungsstelle der Intoleranz und Diskriminierung gegen Christen in Europa“:



Dr. Gudrun Kugler

Im Jahr 2013 gedenken wir auch dem Mailänder Edikt von 313, das einem damals ziemlich überraschten römischen Reich Religionsfreiheit gewährte. Zu diesem Anlass meinte der ehemalige OSZE-Sonderbeauftragte für die Religionsfreiheit von Christen, Massimo Introvigne, dass heute – 1700 Jahre später – weltweit alle fünf Minuten ein Christ für seinen Glauben stirbt.

Die OSZE veranstaltete bereits mehrere Konferenzen zum Thema Diskriminierung und Intoleranz gegen Christen in Europa und Nordamerika. Auf eine beachtliche Resolution der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung von Christen in Mitgliedsstaaten der OSZE, verabschiedet in Belgrad im Juli 2011, sei besonders hingewiesen. Die OSZE ist aber nicht die einzige Organisation, die auf dieses Thema aufmerksam macht. Im Europäischen Parlament fanden dazu in den Jahren 2011 und 2012 hochkarätig besetzte Veranstaltungen statt.

Auch die Generalversammlung des Europarates verurteilte im Frühjahr 2013 psychische Gewalt gegen und negative Stereotypisierung von Menschen aufgrund ihrer Religion in Resolution 1928, 2013.

Zurück zum Mailänder Edikt: Das berühmte Dokument des Kaisers Konstantin gewährte „sowohl Christen als auch überhaupt allen Menschen freie Vollmacht, der Religion anzuhängen, die ein jeder für sich wählt“ – mit dem Ziel den Frieden und das Gemeinwohl zu fördern. Für Kaiser Konstantin bedeutete dies, dass religiöse Bräuche und Riten „frei und offen“, „ohne Behelligung und ohne Bedingungen“ gelebt werden durften.

Kann man nun ernsthaft sagen, dass diese Ziele in den Staaten der OSZE heute erreicht worden sind?

Der Wille dazu ist klar festgehalten, z.B. in den OSZE Commitments von Helsinki 1975, Madrid 1983, Wien 1989, Kopenhagen 1990, Budapest 1994, Maastricht 2003 und Astana 2010. Die Astana Deklaration der Regierungen aller OSZE Mitgliedsstaaten sagt: „Es muss mehr Anstrengung aufgewendet werden, um die Religionsfreiheit und die Glaubensfreiheit voranzubringen und Intoleranz und Diskriminierung zu bekämpfen.“

Wie aber sieht die Realität aus? In manchen im OSZE Jargon „östlich von Wien“ genannten, also früheren kommunistischen Ländern, erleben christli-

che Missionare Visa-Schwierigkeiten und Christen berichten von Hindernissen bei der Ausbildung von Priestern oder Pastoren und für den Religionsunterricht.

Im sogenannten „Westen von Wien“ – den europäischen Ländern, die nicht unter kommunistischer Herrschaft waren – recherchierte und dokumentierte das „Observatory on Intolerance and Discrimination against Christians in Europe“ in den letzten fünf Jahren über 1000 Fälle von Intoleranz und Diskriminierung gegen Christen. Diese sind auf unserer Webseite www.IntoleranceAgainstChristians.eu zu finden. Dabei handelt es sich unter anderem um Fälle von Vandalismus, negativer Stereotypisierung und Ausgrenzung. Ebenso bestehen eine Reihe von Gesetzen, die Christen in der Ausübung ihrer Überzeugungen einschränken.

Die Situation von Christen „im Westen von Wien“ ist leider nur unvollständig erfasst. Interessant ist aber eine Studie aus Großbritannien (ComRes Study) von 2011, die zu folgendem Schluss kam:

• 74% der befragten Christen gaben an, dass es mehr negative Diskriminierung gegen

Christen gibt, als gegen Menschen anderen Glaubens.

• Mehr als 60% haben das Gefühl, dass die Marginalisierung von Christen in der Regierung, am Arbeitsplatz (61%) und in der Öffentlichkeit (68%) zunimmt.

• 71% nehmen eine Marginalisierung von Christen in den Medien wahr.

Auf Basis einer Umfrage unter Experten dokumentiert das Observatory 41 Gesetze, die sich benachteiligend auf Christen „im Westen“ auswirken. Diese Einschränkungen sind größtenteils in Bereichen von Gewissensfreiheit, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Privatautonomie und Elternrechte zu finden. Der Bericht darüber kann auf der Homepage des „Observatory“ heruntergeladen werden.

Gemeint sind zum Beispiel Fragen, ob ein Christ ein religiöses Symbol in der Öffentlichkeit tragen und ob er oder sie den eigenen Glauben in einem privaten Gespräch erwähnen darf. Oder ob ein Christ in seinem Beruf (z.B. als Arzt, Apotheker oder Standesbeamter) gezwungen wird, Dinge zu tun, die er für unethisch hält. Ebenso geht es um die Frage, ob ein christlicher Unternehmer eine

► Leistung erbringen muss, die gegen sein Gewissen geht. Es ist weiters äußerst problematisch, wenn christliche Eltern ihre Kinder nicht von dem verpflichtenden Sexualerziehungsunterricht abmelden können, der im direkten Gegensatz zu ihren Überzeugungen steht.

Die britische Intellektuelle Ann Widdecomb sprach vor im Mai 2013 von einer „Verfolgung im kleinen Maßstab“ und sagte: „Wenn man sich nicht gegen die kleinen Dinge wehrt, dann wachsen diese zu etwas Größeren heran!“

Kaiser Konstantin widmete einen großen Teil seines Ediktes der Errichtung von Versammlungsorten und Gebetsstätten, einschließlich der Rückerstattung von ehemals beschlagnahmtem Eigentum. Ist in dieser Hinsicht heute – 1700 Jahre später – alles im Lot? Im Westen finden wir eine steigende Zahl von Vandalismus: 84% des Vandalismus in Frankreich 2010 wurden gegen christliche Stätten verübt, berichtete der damalige französische Innenminister in einem Brief an den Europarat. „Östlich von Wien“ werden Kirchen oftmals notwendige Genehmigungen verwehrt und der Erwerb und Schutz von Kircheneigentum ist nicht gewährleistet.

Manche fragen, wie es möglich ist, eine Mehrheit zu diskriminieren. Nun, betroffen ist nicht

die Mehrheit jener, die einen christlichen Taufschein ihr Eigen nennen. Betroffen sind diejenigen, die bemüht sind, ihr Leben nach den hohen ethischen Anforderungen des Christentums auszurichten. Diese sind aber meist nicht in der Mehrheit. Und selbst wenn sie es wären: Die Geschichte lehrt, dass eine führende Minderheit eine friedliche Mehrheit diskriminieren könnte, wie das Beispiel der Apartheid zeigt.

Wie soll es nun weiter gehen? Die Parlamentarische Versammlung der OSZE empfahl in ihrer „Resolution on Combating Intolerance and Discrimination against Christians in the OSCE area“ (Belgrad im Juli 2011), dass eine öffentliche Debatte über Intoleranz und Diskriminierung gegen Christen geführt und dass das Recht von Christen im öffentlichen Leben vollständig teilzunehmen, sichergestellt werden muss.

Außerdem empfahl sie, dass die Gesetze in den teilnehmenden Staaten, inklusive Arbeitsrecht, Gleichheit, Versammlungs-, Gewissens- und Meinungsfreiheit und Gesetze bzgl. religiöser Gemeinschaften in Hinblick auf Intoleranz und Diskriminierung gegen Christen beurteilt werden sollten.

Die Parlamentarische Versammlung regte außerdem die Medien dazu an, keine Vorurteile gegen Christen zu verbreiten

und negative Stereotypisierung zu bekämpfen.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates forderte vor einigen Tagen fast einstimmig, dass Glaubensüberzeugungen in der Öffentlichkeit Platz haben müssen. Das Recht auf Gewissensfreiheit sollte auch in moralisch heiklen Angelegenheiten gewährleistet sein. Zusätzlich setzte sich die Versammlung für den Respekt der Rechte von Eltern ein, um Erziehung und Unterricht für ihre Kinder gemäß ihrer religiösen und philosophischen Überzeugung sicherzustellen und auch dafür, dass gesetzliche Vorschriften geändert werden sollten, wenn der Versammlungsfreiheit von Gruppen und auch Kirchen entgegenstünden.

In Übereinstimmung mit dem Mailänder Edikt ermahnt der Europarat jene Mitgliedsstaaten, in denen die Rückerstattung von Kircheneigentum noch nicht vollständig abgeschlossen ist, den Prozess zu beschleunigen und ihn auf kurze oder mittelfristige Sicht zu beenden. Hoffentlich wird es keine 1700 Jahre dauern.

Zu all diesen wertvollen Gedanken möchte ich nun ergänzen:

Ich glaube, dass Europa bereit ist für ehrliche, vernünftige Miteinbeziehung von Religion, insbesondere der Werte des Christentums, die Europa so intensiv geprägt haben. Es geht

um ein Miteinander – nicht ein Ausklammern.

Darum möchte ich vor Gesetzesinitiativen warnen, die Christen in ausweglose Zwickmühlen bringen, wie zum Beispiel die sogenannte horizontale Gleichbehandlungsgesetzgebung. Die Bekämpfung von Christenverfolgung außerhalb des OSZE Gebietes muss eine Priorität der Außenpolitik der Mitgliedsstaaten werden. ■

Zur Autorin: MMag. Dr. Gudrun Kugler, MTS, geboren 1976, ist Magister des Rechts und des Frauenrechts, Doktor des Internationalen Rechts und Master der Theologischen Studien zu Ehe und Familie. Sie kandidiert bei der Nationalratswahl 2013, um ein Zeichen für christliche Werte in der Politik zu setzen (ÖVP-Wähler können dies unterstützen, indem sie in die Zeile „Vorzugsstimme Bundeswahlvorschlag“ und in Wien außerdem bei „Vorzugsstimme Landeswahlkreis“ ganz einfach „Kugler“ schreiben). Kugler ist verheiratet und erwartet ihr viertes Kind. Im Engagement für christliche Grundwerte setzt sich Kugler insbesondere für die Freiheiten des einzelnen und den Schutz der Familie ein. Auch die Würde jedes Menschen, ob jung, alt, schwach, unproduktiv oder eben nicht, ist ihr ein zentrales Anliegen. (MH)

Jährliches Dollfuß-Gedenken



Auch heuer fand zum Jahrestag (25. Juli 1934) des Todes von Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß am 27. Juli 2013 am Hietzinger Friedhof am Grab des von NS-Tätern ermordeten aufrechten Österreicherers eine von unserer Kameradschaft organisierte Gedenkfeier statt. Trotz der enormen Hitze war eine erstaunlich große Anzahl von Teilnehmern erschienen.



Der langjährige Bezirksvorsteher des 13. Wiener Gemeindebezirkes, Kamerad Dipl. Ing. Heinz Gerstbach, beleuchtete in seiner Rede die damalige Zeit und die Reflexion auf die Gegenwart.

Nach der Kranzniederlegung und einem christlichen Gedenken wurde auch das Grab der letzten Opfer des NS-Regimes in Wien, der Offiziere Biedermann, Huth und Raschke, besucht und ihrer in einem Gebet gedacht. GK ■

Alfred Gerstl – 90 Jahre

Das Kuratorium der ÖVP Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich lud am 29. Juni 2013 nach Graz zu einer Veranstaltung ein, um im Rahmen einer kleinen aber erlesenen Runde den 90. Geburtstag von Herrn Prof. KomR Alfred Gerstl, Präsident des Bundesrates a.D., zu feiern und ihn für seine Verdienste um unsere Gesinnungsgemeinschaft in einer Ehrung zu würdigen.

Entsprechend der Einstellung Alfred Gerstls zur Zusammenarbeit aller Opferverbände in der Steiermark konnte Bundesobmann KomR Dr. Gerhard Kastelic nicht nur Mitglieder des Vorstandes und Kameradinnen und Kameraden unseres Landesverbandes Steiermark sondern auch Vertreter der anderen Opferverbände begrüßen.

Er würdigte die besonderen Verdienste des langjährigen Landesobmanns sowie Bundesobmann-Stellvertreters und seine unermüdliche Arbeit für die Anerkennung der Opfer und seinen Einsatz für die Verständigung über alle Grenzen hinweg. Er wollte immer Gräben schließen und auch zu dem damaligen Jugoslawien gute Kontakte aufbauen und vertiefen.

Zweimal hatte er den Vorsitz im Bundesrat inne (1994 und 1998) und auch in dieser Funktion behielt er immer wieder die Anliegen unserer Gesinnungsgemeinschaft an vorderster Stelle im Auge. Seine Rede zum 80. Geburtstag der Republik ist immer noch ein Meilenstein in der Frage der Zusammenarbeit für ein geeintes Österreich.

Sein Einsatz für die nächsten Generationen zeigte sich in seiner Aufbauarbeit der sportlichen Ertüchtigung für die Jugend. Sein besonderer Kontakt zum späteren Gouverneur von



Fotos: Foto Fischer, Graz



v.l. Bundesobmann KomR Dr. Gerhard Kastelic, Prof. KomR Alfred Gerstl (Präsident des Bundesrates a.D.), Bundesobmann Stv. Matthias Denifl (linkes Bild), Mag. Wolfgang Schwarz (rechtes Bild)

Kalifornien Arnold Schwarzenegger ist ein gutes Zeugnis für diese Initiativen.

Alfred Gerstl hatte viele Ehrungen und Auszeichnungen erhalten. Von unserer Organisation hatte er schon den Ehrenring überreicht bekommen.

So konnte bei dieser Geburtstagsfeier der Bundesobmann an Alfred Gerstl eine Dankesurkunde für die Arbeit des Jubilars überreichen und ihm zum besonderen Geburtstag namens des Kuratoriums gratulieren.

Diesen Glückwünschen schlossen sich mit herzlichen Worten der Bundesobmann Stv. Matthias Denifl und der Landesobmann Steiermark Mag. Wolfgang Schwarz an und betonten die jahrelange Freundschaft mit dem Geburtstagskind. GK ■

Ehrung für Kamerad Josef Wurzer

Das Land Tirol ehrte unseren Kameraden Reg.Rat Josef Wurzer mit der Verleihung des Verdienstkreuzes des Landes Tirol.

Unser Mitglied Landeshauptmann Günther Platter betonte seine Verdienste um die Errichtung eines Mahnmales in Erinnerung an die politisch Verfolgten.

Landesobmann Matthias Denifl gratulierte Kamerad Wurzer namens unserer Organisation zu dieser hohen Auszeichnung.



Das Auslaufmodell Demokratie – Teil II

Der Überwachungsstaat

Im Folgenden beziehe ich mich unter anderem auf einen Artikel aus der „Presse“¹ mit dem Titel „Der unstillbare Datenhunger der Geheimdienste“ vom 1. Juli 2013 von Helmar Dumbs.

Wie wir aus den Medien erfahren dürfen, haben diverse Geheimdienste, unbemerkt von der Öffentlichkeit und ohne Zustimmung der Bürger, die weltweite Überwachung (von Telefon, Internet, Finanztransaktionen, Kontobewegungen, Flugbuchungen, Briefverkehr usw.) aller Bürger unternommen.

Ein früherer Mitarbeiter der US-amerikanischen „National Security Agency“ (NSA), Edward Snowden, hatte den Fall ins Rollen gebracht und diesbezügliche Enthüllungen in der britischen Tageszeitung „The Guardian“ veröffentlicht. Aus diesen Enthüllungen geht hervor, dass so gut wie alle Nationen und alle Bürger einer Überwachung von totalitärem Ausmaß ausgesetzt sind, während die Geheimdienste ohne demokratische Überwachung bestimmte Interessen hemmungslos gegen die ahnungslosen Bürger durchsetzen.

Wie es scheint, existieren weder Datenschutz noch das Recht auf Privatsphäre, das als Menschenrecht gilt. Wem dienen die Geheimdienste, wenn sie jeden Mensch durchleuchten und überwachen, während sie sich selbst verschanzen?

Die Bürger werden zu diesen Themen hintergangen und haben keinen demokratischen Einfluss. Die Rechtsprechung scheint sich solchen undemokratischen Entwicklungen einfach zu beugen.

Ein riesiger, den Steuerzahlern viele Milliarden kostender



Spionageapparat richtet sich gegen die völkerrechtlich verankerten Persönlichkeits- und Freiheitsrechte aller Menschen und die Staaten wollen offenbar nicht einmal etwas dagegen unternehmen. Diejenigen, die die globale Abschaffung fundamentaler Persönlichkeits- und Freiheitsrechte publik gemacht haben (Edward Snowden u.a.), werden verfolgt, während diejenigen, die den totalen Überwachungsstaat heimlich eingeführt haben, unbehelligt bleiben.

Ein ehemaliger Offizier der Stasi, Wolfgang Schmidt (ein ehemaliger Abteilungsleiter des Ministeriums für Staatssicherheit), sagte über das gegenwärtige Ausmaß der Überwachung: „Wissen Sie, für uns [die Stasi] wäre dies die Erfüllung eines Traums gewesen“². In einem Artikel aus der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 2. August 2013 heißt es diesbezüglich:

„Das Global Information Grid, das globale Informationsnetz des Pentagons, speichert Datenmengen, die in Yottabytes gemessen werden. Ein Yottabyte ergibt 360 Milliarden mal so viele Daten wie alle Sta-

te unternommen und die Geheimdienste haben einen Freibrief zur totalen Überwachung aller Bürger.

Staatssekretär Reinhold Lopatka (ÖVP) sagte in einem Interview mit der „Presse“ (am 09.07.2013) zu den Überwachungspraktiken des US-Geheimdienstes NSA folgendes:

„Man kann nicht zur Tagesordnung übergehen. Wir müssen international zu ordentlichen Datenschutzregelungen kommen. [...] Man muss schärfer eingrenzen, wo Überwachungen möglich sein sollen. Und die Vorgänge müssen einer parlamentarischen Kontrolle unterzogen werden. Sonst ver selbstständigen sich die Nachrichtendienste. Ich will keinen Staat im Staat.“⁴

Eine totale Überwachungs-maschinerie ist eine große Gefahr für die Demokratie, wenn erstere nicht beschränkt wird.

Besonders auffällig ist, dass sich die totale Überwachung der zivilen Bürger weniger auf die massiv expandierenden Terrorgebiete dieser Welt erstreckt, sondern vor allem auf Staaten, in denen die Bürger noch nennenswerte Vermögen, Sparguthaben und Einkommen besitzen.

Könnte es sein, dass es im Zuge der Staatsschulden-, Banken- und Währungs-Krisen gewisse Begehrlichkeiten an privaten Vermögen gibt und dass der übermächtige Überwachungsstaat zu einem undemokratischen Instrument der angeblichen Bewältigung der Staatsschulden-, Banken- und Euro-Krisen werden soll? Wer weiß? ■ MH

si-Unterlagen zusammenge-nommen“³

Eine der offiziellen Begründungen für den undemokratischen Überwachungsstaat ist die angebliche Terrorismus-Bekämpfung – ohne die Frage zu beantworten, wer den global stark anwachsenden Terrorismus produziert und mit Waffen und Geld versorgt. Unklar ist auch, wie weit die vom Steuergeld lebenden Geheimdienste zur Wirtschaftsspionage für Großkonzerne benutzt werden.

Im offensibaren Widerspruch zur angeblichen Terrorbekämpfung wurden von den Geheimdiensten der USA unter anderem China, Südamerika und die EU ausspioniert. Das Nato-Hauptquartier in Brüssel diente den USA als Stützpunkt zum Ausspionieren des EU-Ratsgebäudes. Geht von der EU eine derart große Terrorgefahr aus?

Bisher hat noch keine demokratische Institution etwas gegen die Aushebelung der allgemeinen Persönlichkeitsrech-

1 <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/1425230/Der-unstillbare-Datenhunger-der-Geheimdienste?from=suche.intern.portal>

2 <http://www.nzz.ch/meinung/uebersicht/die-kollateralschaeden-des-kalten-buergerkriegs-1.18126416>

3 <http://www.nzz.ch/meinung/uebersicht/die-kollateralschaeden-des-kalten-buergerkriegs-1.18126416>

4 http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/1428421/Lopatka_Snowden-ist-kein-Verbrecher?_yl_backlink=/home/politik/aussenpolitik/1416110/index.do&direct=1416110

Mag. Karl Wolfgang Schrammel

Dr. Gustav Steinbauer (1889-1961)

Der Verteidiger von Arthur Seyß-Inquart im Nürnberger Prozess.¹

Gustav Steinbauer wurde am 30. Mai 1889 in Wien als ältestes von sechs Kindern geboren. Sein Vater war Oberbeamter bei der Lombard & Escompte-Bank und seine Mutter Konzert- und Oratoriensängerin. Sein jüngerer Bruder Anton trat als Pater Eberhard in den Orden der Zisterzienser in Heiligenkreuz ein und wurde später Pfarrer von Sulz. Der Zisterzienserpater sollte Zeit seines Lebens ein glühender Monarchist bleiben, da er in seiner Jugend mit dem späteren Kaiser Karl gemeinsam musizierte oder bei der Hochzeit von Otto Habsburg-Lothringen 1951 in Nancy auf der Orgel spielte.² Alle Kinder der Familie, neben Gustav und P. Eberhard vier jüngere Schwestern, erbten die musikalische Begabung der Mutter.

Gustav maturierte am Jesuitenkolleg in Kalksburg. Dort lernte er P. Nivard Schlögel kennen, der ihn wahrscheinlich für die junge Franco-Bavaria keilte. Am 28. Juni 1909 wurde der junge Student der Rechtswissenschaften mit dem Couleurnamen Giselher bei der Franco-Bavaria rezipiert. Er war der erste Fuchs der Franco-Bavaria, der rezipiert wurde.

Sein Leibbursch wurde der Gründungsbursch und Stifter Franz Dworzak, der im 1. Weltkrieg gefallen ist. Gustav Stein-

bauer wurde am 28. Mai 1910 gebürschet und diente der jungen CV-Verbindung als Fuchsmajor im Wintersemester 1910/11 und als Senior im Sommersemester 1911. Zu seinen zahlreichen Leibfüchsen zählten die Bundesbrüder Josef Wild, Leopold Stracker, Viktor Soffer, Emanuel Prechtl, Anton Track und die später ausgeschiedenen Franz Pfdl und Ludwig Gruß.³

Nach dem erfolgreichen Abschluss seines Studiums wurde er 1913 als einer der ersten Franco-Bayern philistriert und am 4. Dezember 1915 zum er-

sten offiziellen Philistersenior des neugegründeten Altherrenverbandes Franco-Bavariae gewählt. Durch seine Einberufung zur K.u.k.-Armee mußte er das Amt allerdings bereits nach kurzer Zeit an P. Nivard Schlögel abgeben. Mit dem Zisterzienserpater verband Gustav Steinbauer bis zu dessen Tode 1939 eine innige Freundschaft, die von großem Respekt des jüngeren Gustav geprägt war. Auch mit dem jungen Engelbert Dollfuß, der im November 1913 zur F-B stieß, verband ihn eine enge Freundschaft. Im 1. Weltkrieg diente er als Freiwilliger, er war an der Isonzofront eingesetzt und beendete den Krieg als Leutnant.

Der verlorene Krieg und der Zerfall der Habsburgermonarchie brachten für den vom Krieg gezeichneten Gustav eine

schwierige Phase der Neuorientierung. Wie Engelbert Dollfuß, aber auch P. Nivard Schlögel, und eine überwiegende Mehrheit der Österreicher sah er zuerst im Anschluss und einer Hinwendung zu Deutschland den richtigen Weg für die junge Republik Österreich. Allerdings änderte er genauso wie seine beiden Bundesbrüder diese Linie spätestens Mitte der 20er Jahre.

Im April 1919 gründete Dr. Gustav Steinbauer gemeinsam mit einer Reihe weiterer sportbegeisterter CVer die „Sportvereinigung katholisch-deutscher Hochschüler und Hochschülerinnen in Wien“, zu deren ersten Obmann er gewählt wurde und der zahlreiche Bundes- und Cartellbrüder beitraten.⁴

Nach dem ersten Weltkrieg konnte er sich als Rechtsanwalt und Strafverteidiger in Wien eintragen lassen. Aufgrund der unzähligen Anwälte in der ehemaligen Hauptstadt der zerfallenen Donaumonarchie verlegte er 1922/23 seine Kanzlei nach Mistelbach. Hier baute er eine erfolgreiche Kanzlei auf und engagierte sich für die Christlich-Soziale Partei, zuerst ab 1929 als Vizebürgermeister und zuletzt ab dem 12. Februar 1938 als Bürgermeister der Stadt Mistelbach.

Er heiratete 1922 seine Gattin Rosa (geb. Schweinberger), mit der er drei Kinder hatte: Christine (1923-2006), Rosa-Maria (1926-1991) und Heribert (geb. 29.3. 1935, ÖVP-Abg. z. NR 1975-1994 und ehem. Mitglied der Austria Wien).



Nivard Schlögl (re.) zu Gast bei Gustav Steinbauer (li.) und Familie, 1939

Foto entnommen aus der Wiener Ortsverbandzeitschrift („105er“) des Wiener Cartellverbands, 2. Ausgabe 2012/2013

¹ Dieser für den „Freiheitskämpfer“ leicht adaptierte Artikel von Mag. Karl Wolfgang Schrammel ist in der 2. Ausgabe 2012/2013 der Wiener Ortsverbandzeitschrift („105er“) des Wiener Cartellverbands erschienen.

² Gespräch des Autors mit Heribert Steinbauer am 8. April 2009

³ Eine Leibburschenverhältnis zu Engelbert Dollfuß kann nicht nachgewiesen werden, da dessen Leibburschen zuerst Alfred Unger und nach dessen (zeitweiligen) Ausscheiden Otto Kempfner gewesen sind.

⁴ Artikel in der: Academia 23. Jahrgang Nr. 1/2 vom 15. Juni 1919, Seite 29

► In der Franco-Bavaria übernahm er im Jahr 1922 erneut das Amt des Philisterseniors, welches er bis zum 18. Februar 1926 innehatte. Sein Nachfolger in dieser Funktion war Engelbert Dollfuß, der das Amt bis zu seiner Ermordung am 25. Juli 1934 ausübte. 1919 erhielt Gustav Steinbauer das Ehrenband der Mittelschulverbindung Bavaria Wien, welche durch den gemeinsamen Gründer Otto Kemptner in der Zwischenkriegszeit eine enge Bindung zur Franco-Bavaria hatte.

Nach dem Einmarsch der Nationalsozialisten wurde Gustav Steinbauer als christlich-sozialer Bürgermeister verhaftet. Nach seiner Freilassung erhielt er Berufs- und Ortsverbot. So war er gezwungen seinen Wohnsitz zurück nach Wien zu verlegen und in der Kanzlei von Dr. Ludwig Margreiter, S-B, als juristischer Mitarbeiter zu arbeiten. Während der NS-Zeit kam es zu regelmäßigen Hausdurchsuchungen der Gestapo in seiner Wohnung. Wahrscheinlich war neben seiner politischen Tätigkeit auch seine enge Verbundenheit mit seinem ermordeten Bundesbruder Engelbert Dollfuß ein Grund für

diese mehrfachen Repressionen der Nazis. Für die Familie bedeutete dies eine andauernde Unsicherheit für die Zukunft. Sein Sohn Heribert erinnert sich besonders an die für ihn als Kind sehr unangenehmen Durchsuchungen seines Spielzeugschranks durch Gestapo-Beamte in der elterlichen Wohnung.⁵

Wegen seiner politischen Vergangenheit galt er für die Nationalsozialisten als wehrunwürdig. Mit zunehmender Kriegsdauer benötigte die Wehrmacht aber jeden verfügbaren tauglichen Mann, daher wurde er im letzten Kriegsjahr (im Alter von 55 Jahren) eingezogen. Allerdings war er für die Nationalsozialisten offiziersunwürdig und musste deshalb als einfacher Soldat einrücken. 1945 geriet er in US-Kriegsgefangenschaft, aus welcher er nach einigen Monaten wieder entlassen wurde. Danach eröffnete er wieder eine Rechtsanwaltskanzlei in Wien.

Im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess wurde u.a. der österreichische „Kurzzeit-Bundeskanzler“ und Reichskommissar für die besetzten Niederlande von 1940 bis 1945, Arthur Seyß-Inquart, angeklagt. Der Angeklagte wollte speziell wegen seiner Verwicklung um die Geschehnisse um Einmarsch und Anschluss Österreichs 1938 einen österreichischen Verteidiger. Aus einer Liste von Anwälten wählte er, mit dem Wissen von Gustav Steinbauer, diesen als seinen Verteidiger aus. Er nahm damit als einziger Österreicher aktiv am Nürnberger Prozess teil. Da sich Seyß-Inquart und Steinbauer vor der

NS-Zeit als Anwaltskollegen persönlich kannten, erklärte sich diese Entscheidung des österreichischen Nationalsozialisten.⁶

Für den österreichischen Juristen Gustav Steinbauer war diese Aufgabe im Prozess sehr schwer, da die Verhandlungen weitgehend nach dem anglo-amerikanischen Rechtssystem abgehandelt wurden und außerdem die Dokumentenlage so kurz nach dem Krieg noch nicht jene von heute war. Das Todesurteil gegen Seyß-Inquart v.a. wegen dessen Verwicklung in den Holocaust als Reichskommissar für die Niederlande konnte er nicht verhindern. In den Anklagepunkten bezüglich des Einmarsches in Österreich im März 1938 konnte Steinbauer aber einen weitgehenden Freispruch für seinen Mandanten erreichen, da die österreichische Annexion in erster Linie eine Aktion aus Berlin gewesen war. Obwohl er weder die Gesinnung von Seyß-Inquart teilte noch jene des KZ-Arztes Dr. Wilhelm Beiglböck, wurde er auch von diesem, als einem der Angeklagten im Nürnberger Ärzteprozess, als Verteidiger auserwählt. Beiglböck wurde wegen seiner Versuche zur Trinkbarmachung von Meerwasser an „Zigeunern“ im KZ Dachau zu 15 Jahren Haft verurteilt. (Nach einer Verkürzung der Strafe wurde Beiglböck, der angeblich Mitglied der Wiener Burschenschaft Moldavia war,⁷ bereits 1951 aus der Haft entlassen.) Über seine Erfahrungen im Nürnberger Prozess veröffentlichte Gustav Steinbauer 1950 im Eduard Kaiser Verlag in Klagenfurt das Buch „Ich war Verteidiger in

Nürnberg. Ein Dokumentenbeitrag zum Kampf um Österreich.“⁸

Gustav Steinbauer setzte seine Karriere als erfolgreicher Rechtsanwalt in Wien fort. Franco-Bavaria zeichnete ihren ersten rezipierten Fuchsen am 21. März 1958 mit dem Band „Franco-Bavaria Dank“ aus. Einen letzten großen Auftritt in der Verbindung erlebte Dr. Gustav Steinbauer als Festredner am Festkommers anlässlich des 50. Stiftungsfestes am 1. Mai 1958 im ÖCV-Haus. In einer eindrucksvollen Rede beschrieb er die 50jährige Geschichte der Verbindung, die er selbst in weiten Teilen und in zahlreichen Funktionen an vorderster Front mit gestalten hatte können.⁸

Er verstarb am 14. April 1961, seine letzte Ruhestätte befindet sich am Friedhof Neustift (Gruppe 7, Reihe 8, Nummer 1). ■

Zum Autor: Mag. Karl Wolfgang Schrammel ist Generalsekretär des Österreichischen Cartellverbands (ÖCV).

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:

Kuratorium der ÖVP Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich, 1080 Wien, Laudongasse 16
Tel: 01/406 11 44
Fax: 01/401 43-350
Schriftleitung: Mag. Dr. Michael Höfler

Fotos: Archiv, Österr. Verein für Studentengeschichte, Foto Fischer, photos.com, privat

Satz/Umbruch: Tanja Pichler, 1070 Wien, Kaiserstraße 94

Druck: Druckerei Lischkar, Migazziplatz 4, 1120 Wien

5 Gespräch des Autors mit Heribert Steinbauer am 8. April 2009

6 Gustav Steinbauer: *Ich war Verteidiger in Nürnberg, Klagenfurt 1950*, S. 36

7 http://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_Beiglb%C3%B6ck

8 Der gesamte Wortlaut der Festrede wurde in der Festschrift „50 Jahre Franco-Bavaria“ publiziert.